



# Newsletter Versicherungen

# Krankenkasse / Invalidität / Policen-Check / Informationen

## Krankenkasse

Im Gegensatz zur Grundversicherung unterscheiden sich die die versicherten Leistungen in der Zusatzversicherung je nach Krankenkasse. Im Weiteren müssen Sie eine Gesundheitsdeklaration ausfüllen. Bei Vergleichen stellen wir leider fest, dass gewisse Zusatzversicherungen, z.B. bei Epidemien, Pandemien und Transplantationen, keine Leistungen erbringen! Deckt Ihre aktuelle Zusatzversicherung Ihre persönlichen Bedürfnisse in der Zukunft wirklich ab?

Nehmen Sie sich die Zeit und überprüfen Sie Ihre Krankenkasse!

Damit Sie **langfristig eine optimale Versicherungslösung** (ohne gewichtige Einschränkungen im «Kleingedruckten») haben, empfehlen wir Ihnen, bei unseren Versicherungspartnern «SWICA» und «Sanitas» für Sie und Ihre Familienangehörigen per 1.1.2024 (Wichtig: die meisten Kranken-Zusatzversicherer haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten/30.9.2023) ein individuelles Angebot mit Prämienrabatten zu verlangen:

	SW/CA	sanitas
Sie wollen Ihre Wunsch-Offerte selber berechnen	Offerte	Offerte
Sie kontaktieren die Krankenkassen, teilen die	Vertrags-Nr	Vertrags-Nr
Rahmenvertrags-Nummer mit und lassen sich die Offerte	1556308,	K003686,
zustellen	Kontakt	Kontakt
Weitere Informationen zur Partnerschaft mit SAV	Infos	Infos

## Invalid? Welche finanziellen Entschädigungen erhalten Selbständige, wenn:

- keine zusätzlichen Versicherungsdeckungen bestehen?
   Aus der IV (1. Säule) wird für die invalide Person eine Invalidenrente von maximal CHF 29'400.- (und eine Kinderrente von maximal CHF 11'760.- pro Kind) pro Jahr ausgerichtet.
- eine Lebensversicherung für eine Erwerbsunfähigkeitsrente abgeschlossen wurde?
   Die invalide Person erhält, zusätzlich zur Invalidenrente der IV (1. Säule), vom Versicherer eine Erwerbsunfähigkeitsrente (3. Säule). Die Höhe der Rente wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Von Vorteil ist, wenn die Erwerbsunfähigkeitsrente als Summen- und nicht als Schadensversicherung abgeschlossen wurde.
- eine Pensionskassenlösung besteht?
   Die invalide Person erhält zusätzlich zur Invalidenrente der IV (1. Säule) die im Vorsorgeausweis der Pensionskasse (2. Säule) definierte Invalidenrente und die

Kinderrenten ausgerichtet. Die Leistungen der 1. Säule (IV) und der 2. Säule (Pensionskasse) werden koordiniert.

### Haben Sie bereits eine der erwähnten Versicherungslösungen abgeschlossen?

Wenn ja, sind die Versicherungsdeckungen noch bedarfsgerecht? Sind Sie an einer unabhängigen Beratung oder an einer Offerte interessiert? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

#### Policen-Check

Bestehen Unsicherheiten betreffend Ihren bisherigen Versicherungslösungen? Möchten Sie Ihre bestehenden Versicherungspolicen unverbindlich überprüfen lassen?

Nutzen Sie dazu den Policen-Check.

## Senden Sie uns Ihre Policenkopien per Post oder per E-Mail.

Sie erhalten anschliessend den individuellen Policen-Check mit Empfehlungen und Bemerkungen zu Ihrer aktuellen Versicherungssituation.

#### Informationen

Sie benötigen keine Beratung? Sie möchten sich, abgestimmt auf die anwaltlichen Bedürfnisse, informieren? Nutzen Sie dazu unsere Homepage mit vielen interessanten Angeboten, den Prämienrechnern oder den Offertenanfragen.